

## Wettspielanweisungen Kreisliga Frauen FK-SBB für das Spieljahr **2022/2023** für verkleinertes Großfeld

### IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb

Alle unter I. Allgemeine Bestimmungen der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Frauen zu und sind für alle Mannschaften bindend. Alle Mannschaften des Frauenfußballs im Fußballkreis Südbrandenburg sind verpflichtet, diese Regelungen zu kennen und diese unbedingt zu beachten. Folgende Bestimmungen gelten nur für den Frauenspielbetrieb des Fußballkreises Südbrandenburg und werden der Wettspielanweisung des Fußballkreises angehängt.

Ausnahme: Die geforderten 3 Ordner bei jedem Spiel sind entbehrlich.

#### 1. Pflichtspielbetrieb

##### 1.1 Spielbetrieb

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Großfeldregeln des DFB durchgeführt.

Link: <https://www.dfb.de/verbandsservice/publikationen/fussballregeln/>

Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig und der Rahmenterminplan des Fußballkreises SBB und die daraus resultierenden Ansetzungen sind für die Vereine der Frauenkreisliga verbindlich.

Im Frauenspielbetrieb sind Anträge auf Spielverlegungen bis **3** Tage vor dem Spieltag kostenfrei sind. Dies gilt auch für Verlegungen innerhalb des Spieltages (Freitag bis Montag). Für maximal 2 Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der **3**-tägigen Spielverlegungsfrist ist keine Verlegungsgebühr fällig, ab der 3. Verlegung ist ein Verlegungsbetrag in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen. Alle Spielverlegungen müssen per E-Mail über das DFBnet EPostfach schriftlich an die Staffelleiter:innen übermittelt und beantragt werden.

Ein Ausweichtermin für eine Spielabsetzung wird innerhalb von 10 Tagen von den betroffenen Teams selbst gefunden und muss an die Staffelleiter:innen übermittelt werden. Mit Auflauf der 10 Tage wird das abgesetzte Spiel durch die Staffelleiter:innen zum nächstmöglichen Nachholtermin verbindlich nach dem Rahmenterminplan der Frauen angesetzt.

Als Regelspieltag wird der **Sonntag** festgelegt.

## 1.2 Spielberechtigung

Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine sofortige Spielberechtigung für die Frauenspielklasse. Des Weiteren kommt die Jugendordnung des FLB zum Tragen, so können nach §13 ältere B-Juniorinnen unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins,
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Es sollte weiter die Jugendordnung des DFB beachtet werden, wo im §6 Nr.6 die Berechtigung der älteren B-Juniorinnen für den Frauenspielbetrieb weiter spezifiziert wird. Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu führen und alle Spielerinnen ganzjährig mit einem aktuellen Passfoto einzupflegen.

## 1.3 Spielstärke und Auswechselregeln

Es wird mit 8er Mannschaften (7 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) gespielt, davon müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spielerinnen einschließlich Torfrau spielbereit sein.

Im Rahmen des Fair-Play ist auf 6:1 Spielerinnen zu reduzieren, wenn ein Team nur 7 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der spielberechtigten Auswechselspielerinnen ist bei der Spielstärke von 7:1 auf 4 Spielerinnen begrenzt und bei einer Reduzierung auf 6:1, darf dann mit 5 Auswechselspielerinnen agiert werden.

Ein Wiedereinwechseln der schon aktiven Spielerinnen ist unbegrenzt möglich.

Insgesamt dürfen max. 7 Auswechselspielerinnen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

## 1.4 Spielzeit

Die Spielzeit für den Pflichtspielbetrieb der Frauen auf verkleinertem Großfeld wird auf **2 x 35 Minuten** festgesetzt und gilt für alle Pflicht-, Pokal- und Entscheidungsspiele.

## 1.5 Spielfeldgröße

**Spielfeld:** Verkleinertes Großfeld wird zwischen 16m-Räumen des regulären Großfeldes gespielt und muss eine Breite von min. 45 bis max. 70 m sowie eine Länge von min. 70 bis max. 87 m betragen. Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen die Mindestlänge von 70 m unterschreiten, müssen die Tore nach hinten versetzt werden.

**Strafraum:** Der Strafraum auf verkleinertem Großfeld beträgt nach vorn verlaufend 11 m. Auch vom linken und rechten Torpfosten aus beträgt die seitliche Markierung 11 m. Die Strafstoßmarke beträgt im Strafraum 9 m.

**Tor:** Es wird auf verkleinertem Großfeld auf die standartmäßigen Kleinfeldtore (5 m breit, 2 m hoch) gespielt.

**Markierung:** Auch auf verkleinertem Großfeld müssen 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken sowie 2 Fahnenstangen an der Mittellinie (1 m von der Seitenlinie) das Spielfeld abgrenzen. Die äußere Strafraummarkierung muss an den äußeren Linien und Ecken markiert sein. Für eine optische Verbesserung müssen an den Außenlinien die Strafraumgrenzen mit Markierungshauben oder -hütchen unterstützt werden. Als Verlängerung der Torauslinien oder zu äußeren Begrenzung des Spielfeldes dürfen auch Markierungsbänder eingesetzt werden.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, die Einhaltung der getroffenen Spielregelung an den Spieltagen nach oben genannten Regelungen zu gewährleisten.

## 1.6 Spielleitung

Bei allen Pflichtspielen im Frauenspielbetrieb des Fußballkreises SBB werden Schiedsrichter:innen ohne Schiedsrichterassistenten:innen von den verantwortlichen Schiedsrichteransetzer:innen angesetzt. Eine Abstellung von Assistenten:innen durch die Vereine ist für die Pflichtspiele nicht vorgesehen. Bei hochrelevanten Entscheidungsspielen kann der Fußballkreis SBB, nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen, Schiedsrichterassistenten:innen ansetzen lassen.

## 1.7 Zusatz

Zur Regel 16 der Fußball-Regeln des DFB: Da auf verkleinertem Großfeld auf die Kleinfeldtore gespielt wird und sich auch der Strafraum ähnelt, wird die Abstoßregel für Kleinfeldfußball teilweise verändert angewendet. Auf verkleinertem Großfeld erfolgt der Abstoß bei einem Abstand von max. 5m von der Torlinie und vom Torpfosten. Alle gegnerischen Spieler:innen müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Im Übrigen gelten auch Teile der Fußball-Regeln für Großfeld. Der Ball muss den Strafraum nicht mehr verlassen und er ist im Spiel, wenn er sich sichtbar bewegt, dann dürfen die Gegenspieler:innen den/die Torhüter:in bzw. deren Mitspieler:innen angreifen. Der Abstoß über die Mittellinie ist auf verkleinertem Großfeld erlaubt.

## 2. Auf- und Abstiegsregelung

Im Spieljahr **2022/2023** wird es in unserem Fußballkreis keine Absteiger geben.

Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga Brandenburg der Frauen. Die Meldung eines Vereins für den Spielbetrieb auf Kreis- oder Landesebene ist bis zum 1. Juni **2023** einzureichen. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften erfolgt die Staffeleinteilung für das Spieljahr **2023/2024**. Spielgemeinschaften sind für die Landesliga der Frauen zugelassen. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt) ist ebenso bis zum 01.06.**2023** einzureichen (s. Richtlinien für SpG).

### 3. Vereinspokal

Jeder Verein mit einer aktiven Frauenfußballmannschaft im Fußballkreis Südbrandenburg ist teilnahmeberechtigt. Für das Spieljahr **2022/2023** ist der Pokalwettbewerb für alle Mannschaften im Fußballkreis Südbrandenburg freiwillig. Die genaue Regelung zum Kreispokal **2022/2023** wird mit den teilnehmenden Mannschaften zur Staffelterberatung besprochen und abschließend in vereinbart. Alle Regelungen für den Pokalwettbewerb **2022/2023** der Frauen im Fußballkreis Südbrandenburg werden dann nachfolgend als Anlage 1 an diese Wettspielanweisung nachgetragen.

Der Austragungsort und abschließende Regelungen für das Kreispokalfinales der Frauen 2023 werden zur Staffeltagung der Frauen festgelegt.

Mannschaften, die am Spielbetrieb im Fußballkreis teilnehmen, können bis zum 15.06.2023 für den Landespokal 2022/2023 eine Großfeldmannschaft melden.

### 4. Hallenmeisterschaften der Frauen

Die Hallenkreismeisterschaft der Frauen wird im Fußballkreis unter Futsal-Regeln ausgespielt und somit wird der Futsal-Kreismeister der Frauen für das Spieljahr **2022/2023** ermittelt.

Auch hier werden abschließende Regelungen und Entscheidungen zum Wettbewerb zur Staffeltagung getroffen.

Alle interessierten Vereine des FLB, können sich auch für die Landesmeisterschaften melden und ihre Teilnahme auf der Grundlage der Ausschreibung zur Futsal-Meisterschaft zum festgelegten Termin in der Geschäftsstelle des FLB abgeben. Die Durchführungsbestimmungen mit der Festlegung von Qualifikation und Endrunde werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

#### **Anschrift Staffelleiter:innen**

**Name:** Daniela Koroll  
**Adresse:** Felix-Spiro-Straße 13  
01968 Senftenberg  
  
**Mobil:** 01797003522  
  
**E-Mail:** koroll.daniela@googlemail.com

#### **Anschrift Schiedsrichteransetzer:innen**

**Name:** Kevin Gronenberg  
**Adresse:** Oberseestraße 107  
13053 Berlin  
  
**Mobil:** 0162/3419391  
  
**E-Mail:** kevin\_gronenberg@gmx.de